

Impulsreferat

Friedensethik. Eine evangelisch-lutherische Sicht zu Position und Arbeit der Landeskirche

Kirchenrat Dr. Til Elbe-Seiffart, Ethikreferent der Württembergischen Landeskirche

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Studien- und Begegnungstag!

Vielen Dank, dass ich hier bei Ihnen sein darf, um einen Beitrag zur Friedensethik aus der Sicht unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche zu geben. Dieser Beitrag wird darum auch das sein: evangelisch-lutherisch und landeskirchlich.

Sicherlich werden wir so eines erreichen: Diskussion. Darüber aber sollten wir auf keinen Fall das andere klein machen oder gar übersehen: Das enorme gemeinsame Anliegen, das wir um des Friedens willen teilen. Beides soll darum in diesem Impuls seinen Platz haben. Damit Sie wissen, was Sie erwartet: Ich werde mit kurzen Momentaufnahmen beginnen, danach zwei systematische Orientierungspunkte benennen: das Arbeiten an der Gewaltvermeidung einerseits Institutionen zur Gewaltminimierung andererseits. Um das mit Leben zu füllen, will ich dabei immer wieder auf die praktische Friedensarbeit unserer Landeskirche und auf konkrete Konzepte blicken.

I Momentaufnahmen

Zwei Momentaufnahmen also zum Beginn.

„Ich habe immer wieder Angst, wenn ich nachts gerufen werde. Häusliche Gewalt. In ein Haus, wo die Lage unklar ist. Bei der Meldung in der Leitstelle klang alles nach 08/15. Deshalb gehen meine Kollegin und ich allein hin. Wir beide wissen, dass wir überhaupt nicht wissen, was uns erwartet. Dass wir das gar nicht wissen können. Natürlich haben wir Deeskalation trainiert. Wissen beide, wie man das macht. Trotzdem habe ich Angst. Und ich kann da nur hingehen, weil ich weiß: Meine Kollegin würde sich für mich einsetzen. Sie würde sich für mich einsetzen, mit allem, was sie kann.“

Vielleicht ahnen Sie, aus welchem Feld diese Äußerung stammt. Es ist ein Polizist in meinem Alter, zwischen 40 und 50, der mir diese Worte gesagt hat, als ich mit einer Nachtschicht in Stuttgart unterwegs war. Meine zweite Momentaufnahme:

„Wie könnt ihr eigentlich überlegen? Die Antwort ist doch völlig klar, das lernen doch schon die Kleinsten in der Kinderkirche! Gewalt ist keine Option. Anders wären wir nicht die Kirche Jesu.“

Ein Diskussionsbeitrag im weiteren Zusammenhang der Frage, ob auf einer Tagung auch ein Militärseelsorger eingeladen werden sollte oder nicht. Dieser Beitrag wurde geäußert von einem Mitglied der EAK, der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Friedensarbeit in unserer Landeskirche.

Ich verstehe beide Positionen als Frage an die jeweils andere. Fragen, die absolut berechtigt sind. Fragen, die unter Umständen sich gegenseitig in Frage stellen. Die eine: Warum vermeidest du nicht konsequent jede Gewalt? Wie kannst du das anderes vor dem Wort Jesu von der Feindesliebe überhaupt nur in Betracht ziehen? Die andere Frage: Warum bist du nicht bereit, zum Schutz anderer Gewalt zuzulassen? Wie kannst du das vor dem Wort Jesu von der Nächstenliebe zulassen? Beide Fragen können weh tun, es kommt vor, dass sich die jeweils andere Seite zutiefst

missverstanden fühlt. Und beide Fragen benennen jeweils etwas Wichtiges. Vielleicht bohren sie auch gerade darum mit Nachdruck.

Beide Sprecher der Momentaufnahmen, die ich Ihnen vorgetragen habe, sind evangelisch, Mitglieder unserer Landeskirche. Und so vermitteln die beiden Momentaufnahmen einen Eindruck von der Bandbreite, für die die evangelische Landeskirche steht. Eine solche Bandbreite, ja Vielstimmigkeit ist in vielen Fragen anzutreffen und darum durchaus typisch für uns. Mancher kommentiert das so: Eine wirre Lage, wie immer im Protestantismus. Ich würde sagen: Ja, vielleicht ist das so. Aber nicht, weil wir verwirrt wären, sondern weil unsere Landeskirche eine große Vielfalt beheimatet und wir somit eine Lage abbilden, die auch Graubereiche enthält. Und die entsprechen dem Leben, das auch allermeist nicht einfach schwarz oder weiß ist, sondern sich im Bereich dazwischen abspielt. Grau, oder wenn Sie es lieber mögen, bunt in allen Farben. Wenn man so will und das Ganze etwas zuspitzt, heißt das: Die Landeskirche nimmt die schwierige und anstrengende Aufgabe an, eine differenzierte, vielschichtige Diskussion zu führen, um eine dem angemessene Position zu entwickeln.

Was sind Kernpunkte dieser Position, was sind ihre Orientierungspunkte?

II Der Primat der Gewaltvermeidung

Zum einen ist da der klare Primat der Gewaltvermeidung. Die Erklärung der Synode der EKD hat dies ganz aktuell diese Woche in ihrer „Kundgebung zur Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“ hervorgehoben. Dies ergibt sich glasklar aus der Besinnung auf theologische Überzeugungen, auf Kerngehalte unseres Glaubens: Auf das fünfte Gebot, auf das Liebesgebot und auf das Wort von der Versöhnung. Es ist, so hat unser Landesbischof Frank Otfried July auf einer Friedenstagung vor ziemlich genau einem Jahr hervorgehoben, eine zutiefst geistliche Aufgabe, die Friedenspotenziale unseres Glaubens aufscheinen und in der Welt wirksam werden zu lassen. *Geistlich* heißt das, dass wir uns in Gottesdienst und Gebet in die Frieden schaffende Bewegung von Gottes Geist hineinstellen, von ihr mitnehmen lassen. *Konkret handelnd* heißt es, Formen und Wege ziviler, präventiver und konstruktiver Konfliktlösung zu stärken, zu fördern und zu fordern. Sie sind in vielen Fällen nachweislich wirksam, während militärische Interventionen ebenso nachweislich häufig ihre friedenspolitischen Ziele nicht oder allenfalls bruchstückhaft erreichen. Und: Wir Christinnen und Christen haben auf diesem Weg des Friedensschaffens, des „*pacem facere*“, ganz offenkundig einiges beizusteuern: Kolumbien, wo Vertreter der katholischen Kirche wichtige Unterstützer im Friedensprozess der letzten Jahre waren, Mosambik, wo die Gemeinschaft Sant Egidio mitten im Bürgerkrieg einen Friedensvertrag vermittelte, Sudan und Südsudan, wo der ÖRK und Kirchen vor Ort seit Jahrzehnten Friedensvermittler sind. Schlaglichter darauf, dass Religion, dass unser christlicher Glaube enorme Kraft für den Frieden entfalten kann.

Zivile Konfliktbearbeitung zu stärken heißt das, immer wieder bei sich selbst anfangen. Wir versuchen in der Landeskirche ganz aktuell, die Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung auch in der theologischen Ausbildung zu integrieren und in der Fortbildung und Beratung noch stärker zu betonen. „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“ In der Abwandlung des Wortes „*Si vis pacem, para bellum*“ beinhaltet diese Wurzelarbeit in jedem Fall friedenspädagogisches Engagement. Am Pädagogisch-theologischen Zentrum unserer Landeskirche arbeiten derzeit eine Friedenspädagogin und ein Friedenspädagoge, um hier im wahrsten Sinne des Wortes von Anfang an Heranwachsende und Erwachsene zum Frieden zu bilden. Druckfrische Frucht – oder frisch zum

downloaden – ist die „Handreichung zur Friedensbildung in Schule und Gemeinde“, Kooperation insbesondere der genannten Friedenspädagogen und des Friedenspfarramtes der Landeskirche.

(Lassen Sie mich zu diesem Punkt gewissermaßen in Klammern noch hinzufügen: Ich finde es richtig, dass die Synode der EKD gefordert hat, die finanziellen Mittel auch von Seiten der Bundesregierung für Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktbearbeitung erheblich zu stärken – die Synode spricht von zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes. Das ist selbstverständlich eine politisch-symbolische Zahl, insofern sie ja in den politischen Diskussionen bekanntlich die Aufwendungen für militärische Aufgaben markiert. Wichtig ist, sich bewusst zu machen, wie weit die Mittel für zivile Konfliktbearbeitung jetzt schon von denen für militärische Mittel entfernt sind, und die Schere wird größer: Nach meinen Zahlen wächst der Verteidigungshaushalt auf hohem Niveau von rund 45 Milliarden Euro um 4,3 Prozent hinzu, während der der Haushalt für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei 10,2 Milliarden Euro stagniert (wohlgemerkt: davon ist wiederum nur ein Bruchteil der Mittel für zivile Konfliktbearbeitung vorgesehen). Eine zuverlässige Bereitstellung von Mitteln für die Friedensbildung, -ausbildung und -forschung würde diese Diskrepanz verkleinern. Die EKD fordert das, ich finde das richtig.)

Ein weiteres Beispiel, an dem der Einsatz unserer Landeskirche für die Vermeidung von Gewalt, also für eine friedlichere Welt deutlich wird, ist die eindeutige Positionierung zu Rüstungskonversion und Kleinwaffenexportverboten 2017 sowie der Beitritt zur „Aktion Aufschrei – stoppt den Waffenhandel“ im vergangenen Jahr. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Oberkirchenrat Professor Heckel arbeitet kontinuierlich daran weiter; um konkret zu werden: Derzeit wird eine praktische Handreichung für Kirchengemeinden konzipiert, die mit der Einsicht konfrontiert sind: „Bei uns vor Ort gibt es Rüstungsexporte oder -zulieferungen und das treibt uns um.“ *(Ebenso setzen wir uns auf der Linie der genannten Erklärung ganz praktisch dafür ein, Rücklagen der Landeskirche entsprechend zu investieren. In Rüstungsunternehmen fließt direkt sowieso kein Geld der Landeskirche, aber angesichts der komplexen Finanz- und Kapitalmärkte ist es eine anspruchsvolle Aufgabe, auch transparent und klar zu zeigen, dass unsere Kirche in dem Sinne „ethisch investiert“, dass das Maß der Beteiligung an Rüstungsgütern in diversifizierten Unternehmen möglichst gering ist und jedenfalls unter 10 Prozent liegt. Noch einmal eine Klammer: Mein Ziel ist es, hier zu einer 5%-Schranke zu gelangen; und ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, die entscheidenden kirchenleitenden Stellen davon zu überzeugen.)*

Wir müssen Gewaltvermeidung noch viel weiter denken. Denn was Gewaltvermeidung heißt und was Gewaltvermeidung alles *noch* heißt, das lernen wir und wir lernen dabei ständig dazu. Gewalt ist so viel mehr als allein die direkte physische Gewalt. Es geht auch um die Vermeidung struktureller und kultureller Gewalt, wie schon für bald 50 Jahren Johan Galtung gezeigt hat. Die Landeskirche versucht auf etlichen Ebenen dabei Schritt für Schritt besser zu werden. Ein aktuelles Beispiel von, wie ich finde, großer Tragweite ist eine Veränderung in der Haushaltsordnung unserer Landeskirche, deren Inkrafttreten für 2020 geplant ist. Unser Wirtschaften *muss* demnach soziale und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen. Hier ist nicht davon die Rede, dass diese Aspekte irgendwie „unter anderem“ wichtig sind, berücksichtigt werden können oder gar „auch“ Anwendung finden mögen – nein: sie sind grundsätzlich erfordert. Vor dem Hintergrund fairer Beschaffung zur Reduzierung struktureller Gewalt in vielen Regionen der Erde ist das ein kaum zu überschätzender Schritt. Beispiele aus dem Umweltbüro der Landeskirche schließen hier bündig an: Klimaschutz, der auch eine Gerechtigkeitsfrage ist, bildet dort einen Arbeitsschwerpunkt. Der Umweltbeauftragte und die Klimaschutzmanagerin arbeiten an der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Landeskirche, das mit konkreten Maßnahmen zur spürbaren Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen soll. Auch absolut ein Friedensthema.

Sie merken an diesen Beispielen: Es ist richtig, Frieden ganz und gar im Sinne des konziliaren Prozesses im Zusammenhang von Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu denken. „Die Folge der Gerechtigkeitstat wird Frieden sein“, hat Jesaja erkannt und festgehalten. Alle Projekte, alle Arbeit zum Beispiel auch im Bereich des Dienstes für Mission und Ökumene und des Religionsdialoges, alle Arbeit, die der Gerechtigkeit dient, dient auch dem Frieden.

III Institutionen zur Gewaltminimierung

Ich vermute, in diesem ersten Gedankenkreis rund um das Kernanliegen der Gewaltvermeidung liegt großes Verständigungspotential. Ich will aber auch das andere nun ausdrücklich festhalten und beginne persönlich: Ich glaube nicht, dass all das immer allein hilft. Ich habe Zweifel, dass in jedem Fall die zivile Konfliktbearbeitung allein verbrecherische Ausschreitungen stoppen kann. Ich verstehe zutiefst den eingangs zitierten Polizeibeamten, der froh ist, dass seine Kollegen ihn schützen, notfalls auch mit Gewalt. Theologisch gesprochen: Die Landeskirche rechnet als lutherische Kirche im Gefolge der Reformation mit der Ambivalenz der Freiheit, die im menschlichen Gebrauch ihre Bestimmung verfehlen kann. Anders gesagt: Wir rechnen mit der abgrundtiefen Realität der Sünde. Diese Einsicht beinhaltet die Überzeugung, dass es in dieser Welt Institutionen geben muss, die in der Lage sind, Niedertracht und Gemeinheit unter Umständen im Zaum zu halten. Ihnen entgegenzutreten – notfalls auch mit der Möglichkeit eigener Gewaltanwendung (Sie merken, hier steht die lutherische Tradition der Lehre von den zwei Regierweisen Gottes im Hintergrund). „Responsibility to protect“, heißt das in den Politikwissenschaften, Beistandspflicht wird das in der Ethik genannt.

Einspruch dagegen gibt es, auch innerhalb der Landeskirche. Ich will bei dem Einspruch nur nicht verkürzt missverstanden werden: Diese theologische Position ist nicht der Ruf nach mehr und noch mehr militärischen Einsätzen. Zuerst, das hält die EKD-Denkschrift vom „gerechten Frieden“ aus dem Jahr 2007 fest, gilt hier die internationale Rechtsgrundlage der Vereinten Nationen. Ohne deren Auftrag steht jede Aktion langfristig auf tönernen Füßen. Und: Mir ist sehr wohl bewusst, wie selten selbst dann noch Militäreinsätze tatsächlich dem Frieden dienen. Ihre konsequente und unabhängige Evaluierung (durch Sullivan und Koch) zeigt, dass große Skepsis gegenüber dem politischen Nutzen von militärischer Gewalt angebracht ist, besonders dann, wenn sie sich gegen nichtstaatliche Akteure richtet – was ja in der Gegenwart allermeist der Fall ist. Wohl aber sieht es so aus, dass Peacekeeping effektiv sein kann (Malte Brosig und Norman Sempijja haben das mit einer umfassenden Studie gezeigt). Friedenstruppen können gewaltmindernd und gewaltverhindernd wirken und so die massenhafte Tötung von Zivilisten verhindern. Freilich gilt: Um nachhaltig zu sein, braucht es die konsequente Kooperation mit zivilen Friedenskräften, politische Regelungen und Stärkung des Rechts. Darum bleibt es beim zuerst Gesagten: Konsequente Konfliktprävention und Friedensbildung betreiben. Man kann diesen Zusammenhang für solche Fälle des Peacekeeping mit den 200 Jahre alten Einsichten Friedrich Schleiermachers fassen als notwendige und hinreichende Bedingung. Notwendig die akut gewaltmindernde oder -verhindernde Wirkung der sogenannten Friedenstruppen, hinreichend die zivile Bildungs- und Friedensarbeit.

Vielleicht, das zum Schluss, liegt hier ein vielversprechender Gesprächsansatz für uns. Denn das Konzept des „Just Policing“, das wir an dieser Stelle stark machen können, entstammt ja ursprünglich einem Dialog von Mennoniten und katholischer Kirche in den USA. „Just Policing“ als gerechtes polizeiliches Handeln wurde von Gerald Schlabach als Lösung gesehen für den moralischen

Konflikt vom Ideal der Gewaltfreiheit einerseits und Beistandspflicht bzw. Schutzverantwortung andererseits. Im Fokus steht – auch hier, möchte ich sagen – das Ziel der Gewaltminimierung. So würden sich Polizeieinheiten aufgrund ihres Aufgabenprofils und ihrer Ausstattung deutlich vom Militär unterscheiden. Ziel sei nicht der Sieg über die andere Seite, sondern das Ermöglichen fairer win-win-Situationen auf dem Weg geringstmöglicher Zwangsausübung. Und diese Ziele sind eben nicht zuletzt durch das Etablieren gemeinschaftlicher, friedlicher Ordnung gekennzeichnet. Es gibt Probleme des Ansatzes, die in der aktuellen Weltlage v.a. in der Rolle und in den Möglichkeiten der Vereinten Nationen gesehen werden. Viel wichtiger ist mir aber heute hier: Die große Chance besteht systematisch gesehen m.E. darin, dass hier nicht mehr *allein* prinzipiell-kategorisch, sondern *auch* graduell argumentiert wird. Man könnte auch sagen: Die Prinzipien nehmen die Graubereiche an dieser Stelle grundsätzlich ernst und machen sie zum Gegenstand der Diskussion.

VIELEN DANK!